

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Satzung für das "Interdisziplinäre Zentrum für Musterdynamik und Angewandte Fernerkundung (IMAF)" vom 7. Juli 2005

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

nung vom 19. April 2001 (AmBek UP S. 98) beenden.

(2) Die Promotionsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Gleichzeitig tritt die Promotionsordnung vom 19. April 2001 außer Kraft.

Anhang

Promotionsfächer der Philosophischen Fakultät:

- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
- Amerikanistik
- Anglistik
- Germanistik
- Geschichte
- Jüdische Studien
- Klassische Philologie
- Kulturwissenschaft
- Kunstgeschichte
- Medienwissenschaft
- Philosophie
- Religionswissenschaft
- Romanistik
- Slavistik

Satzung für das „Interdisziplinäre Zentrum für Musterdynamik und Angewandte Fernerkundung (IMAF)“

Vom 7. Juli 2005

Gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl I S. 394) hat der Senat der Universität Potsdam folgende Satzung erlassen:¹

§ 1 Rechtsstellung

Das Interdisziplinäre Zentrum für Musterdynamik und Angewandte Fernerkundung (IMAF) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Potsdam unter der Verantwortung der Rektorin/Präsidentin oder des Rektors/Präsidenten der Universität Potsdam gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 BbgHG.

§ 2 Aufgaben

(1) Das IMAF ist interdisziplinär angelegt. Im Rahmen der Universität Potsdam dient es der Forschung, Lehre und Weiterbildung auf dem Gebiet der Musterdynamik und angewandten Fernerkundung. Erklärtes Ziel der Forschungsaktivitäten ist ein besseres Verständnis der Dynamik und Skalierung räumlicher Muster in unterschiedlichen Bereichen der Naturwissenschaften durch kombinierten Einsatz von Fernerkundung und Methoden innovativer Modellierung.

(2) Aufgaben und Ziele des IMAF sind:

1. Verbindung der Expertise der Universität Potsdam mit außeruniversitären Einrichtungen (GFZ, PIK, ZALF, UfZ)
2. Förderung interdisziplinärer Forschung
3. Förderung von Lehre und Studium, insbesondere im Rahmen des Vertiefungsmoduls „Musterdynamik und angewandte Fernerkundung“
4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses
5. Förderung des Wissens- und Technologietransfers
6. Förderung der Weiterbildung
7. Förderung der Kooperation mit weiteren im Raum Potsdam/Berlin angesiedelten Instituten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen
8. Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kontakte

§ 3 Organisationsstruktur

(1) Dem IMAF gehören an:

- die ihm zugeordneten Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Hilfskräfte,
- Mitglieder/Angehörige der Universität, die neben oder im Zusammenhang mit ihren originären Aufgaben Leistungen im Rahmen des Zentrums erbringen sowie Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, die zeitweise im Zentrum mitarbeiten.

(2) Das IMAF strebt an, zur Wahrnehmung seiner Aufgaben finanzielle Mittel (personell und/oder sächlich) zu erwerben.

§ 4 Leitung

(1) Das IMAF wird von drei Personen geleitet, die Inhaber von Professuren an der Universität Potsdam sind. Diese Personen bilden den Vorstand des IMAF.

(2) Der Vorstand wird auf Basis einer Empfehlung des IMAF auf Vorschlag des Senats von der Rekto-

¹ Genehmigt vom Rektor der Universität Potsdam mit Schreiben vom 3. August 2005.

rin/Präsidentin oder dem Rektor/Präsidenten der Universität Potsdam für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt. Die erneute Bestellung ist möglich.

(3) Ein Mitglied des Vorstandes wird als geschäftsführende/r Direktor/in für die Dauer von drei Jahren von der Rektorin/Präsidentin oder dem Rektor/Präsidenten der Universität Potsdam bestellt und führt die Geschäfte des IMAF. Eine Wiederbestellung für dieses Amt ist möglich. Das zweite und dritte Mitglied des Vorstandes wird jeweils als Stellvertreter/in der/des geschäftsführenden Direktors/Direktorin bestellt.

(4) Dem geschäftsführenden Direktor oder der geschäftsführenden Direktorin sowie den Stellvertretern, d.h. dem Vorstand, obliegt die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des Zentrums, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

(5) Der Vorstand entscheidet auf Antrag über die Mitgliedschaft im IMAF.

(6) Der Vorstand ist gegenüber der Rektorin/Präsidentin oder dem Rektor/Präsidenten der Universität Potsdam in Personal- und Haushaltsangelegenheiten rechenschaftspflichtig. Er erstattet der Rektorin/Präsidentin oder dem Rektor/Präsidenten der Universität Potsdam regelmäßig Bericht über die Arbeit des Zentrums, spätestens nach Ablauf von drei Jahren.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Satzung für das Interdisziplinäre Zentrum „Advanced Protein Technologies“

Vom 12. Mai 2005

Aufgrund des § 67 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394) hat der Senat der Universität Potsdam folgende Satzung erlassen:¹

¹ Genehmigt vom Rektor der Universität Potsdam mit Schreiben vom 20. Mai 2005.

§ 1 Rechtsstellung

Das Interdisziplinäre Zentrum „Advanced Protein Technologies“ (APT) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Potsdam unter der Verantwortung der Rektorin/Präsidentin oder des Rektors/Präsidenten der Universität Potsdam gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 BbgHG.

§ 2 Aufgaben

(1) Das Interdisziplinäre Zentrum „Advanced Protein Technologies“ ist interdisziplinär angelegt. Im Rahmen der Universität Potsdam dient es der Forschung, Lehre und Weiterbildung in dem Gebiet der innovativen Forschungsansätze an Proteinen.

(2) Aufgaben und Ziele des Interdisziplinären Zentrums „Advanced Protein Technologies“ sind:

1. Aufbau des Interdisziplinären Zentrums,
2. Förderung interdisziplinärer Forschung,
3. Förderung von Lehre und Studium,
4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
5. Förderung des Wissens- und Technologietransfers,
6. Förderung der Weiterbildung,
7. Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses,
8. Förderung der Kooperation mit weiteren im Raum Potsdam angesiedelten Instituten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen,
9. Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kontakte.

§ 3 Organisationsstruktur

(1) Dem Interdisziplinären Zentrum „Advanced Protein Technologies“ gehören an:

- die ihm zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Hilfskräfte,
- Mitglieder/Angehörige der Universität, die neben oder im Zusammenhang mit ihren originären Aufgaben Leistungen im Rahmen des Zentrums erbringen sowie Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, die zeitweise im Zentrum mitarbeiten.

(2) Das Interdisziplinäre Zentrum „Advanced Protein Technologies“ verfügt zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über eigene personelle, finanzielle und sächliche Mittel.

§ 4 Leitung

(1) Das Interdisziplinäre Zentrum „Advanced Protein Technologies“ wird von zwei Personen geleitet, die Inhaber von Professuren an der Universität Potsdam sind und technologierelevante Forschung